

3677/AB-BR/2022
vom 14.02.2022 zu 3969/J-BR
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Mag.^a Christine Schwarz-Fuchs
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.896.746

Wien, 14.2.2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3969/J-BR/2021 der Abgeordneten Schumann, Genossinnen und Genossen betreffend Projekt Selbstwert- Mädchen und junge Frauen stärken!** wie folgt:

Zur Anfrage allgemein möchte ich darauf hinweisen, dass das Projekt „Selbstwert - Mädchen und junge Frauen stärken!“ nicht vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ins Leben gerufen wurde, sondern im Rahmen des Förder-Calls „COVID-19 Armutsbekämpfung“ zur Förderung eingereicht wurde. Die Projektplanung, Projektgestaltung und Umsetzung obliegt demnach dem Institut für Frauen- und Männergesundheit, Standort: Frauengesundheitszentrum FEM Süd (Wien, Klinik Favoriten). Das BMSGPK nimmt als Fördergeber darauf keinen Einfluss. Zu den Rahmenbedingungen des Förder-Calls darf ich auf die Sonderrichtlinie „COVID-19 Armutsbekämpfung“ sowie auf die Informationen, die auf der Homepage des BMSGPK zur Verfügung gestellt werden, verweisen: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Soziale-Themen/COVID-19.html>.

Fragen 1 und 5:

- Welche Ziele wurden bei dem Projekt „Selbstwert- Mädchen und junge Frauen stärken!“ definiert?
 - a. Wie sollen diese erreicht werden?
- Wie ist der Altersrahmen an Mädchen und jungen Frauen definiert, die im Zuge des Projekts angesprochen werden sollen?

Laut Projektbeschreibung ist das Ziel die Förderung und Stabilisierung der psychischen Gesundheit, die Unterstützung in Krisensituationen, die Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit sowie die Stärkung der Health Literacy durch psychosoziale Beratungen, Workshops, Fokusgruppen, kostenloser Zugang zu Hygiene- und Coronaprodukten, Information zur COVID-19 Pandemie, Öffentlichkeitsarbeit und Social Media Kampagne für Mädchen und junge Frauen im Alter von 12-25 Jahren.

Frage 2: Weshalb ist die Laufzeit mit April 2022 beschränkt?

Der Förderantrag wurde im Rahmen des Calls COVID-19 Armutsbekämpfung 2021 auf Grundlage der Sonderrichtlinie „COVID-19 Armutsbekämpfung“ eingereicht. Sämtliche im Rahmen des Calls eingereichte Projekte sind aufgrund der Bestimmungen der Sonderrichtlinie zeitlich bis Ende April 2022 befristet.

Frage 3: Ist ein ähnliches Nachfolgeprojekt bereits in Planung?

Dazu liegen dem BMSGPK aktuell keine Informationen vor.

Fragen 4, 6 und 7:

- Wie kam es zu der Auswahl der Bundesländer?
 - a. Warum wurden nicht alle Bundesländer miteinbezogen?
 - b. Ist für die übrigen Bundesländer ein ähnliches Projekt geplant?
- Wie wurden die Frauengesundheitsorganisationen ausgewählt?
 - a. Welche konkreten Kriterien gab es für eine Projektkooperation?

- *Inwiefern wurden Frauen- und Mädchenberatungsstellen in die Planung und Durchführung des Projektes miteinbezogen?*

Die Auswahl der Bundesländer und der Frauengesundheitsorganisationen wurde vom Fördernehmer vorgenommen und ob Frauen- und Mädchenberatungsstellen in die Planung und Durchführung miteinbezogen werden, obliegt ebenfalls dem Fördernehmer.

Frage 8: *Inwiefern besteht eine Zusammenarbeit mit Schulen und Berufsschulen im Rahmen des Projektes?*

Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Schultypen ist laut Fördernehmer gegeben.

Fragen 9 und 10:

- *Wie ist die Aufteilung der Budgetmittel für dieses Projekt nach Organisation und Bundesland vorgesehen?*
 - Welcher Schlüssel bzw. welche Kriterien wurden hierzu angewendet?*
 - Welche Auflagen gibt es für die Mittelverwendung?*
- *Sind die Projekte in den Bundesländern mit den bereitgestellten Mittel von 410.000 Euro ausfinanziert?*
 - Wenn nein: Wie viel Prozent der Projektkosten ist von den beteiligten Organisationen selbst zu tragen?*
 - Wenn nein: Warum nicht?*

Die Mittelaufteilung innerhalb des Projektes auf einzelne Organisationen und Bundesländer sowie die Sicherstellung der Finanzierung der einzelnen Projekte in den Bundesländern obliegt dem Fördernehmer. Die Mittelverwendung erfolgt auf Basis der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014).

Fragen 11 und 12:

- *Welche weiteren Maßnahmen sind zurzeit in Ihrem Ministerium in Planung, um den Selbstwert von Mädchen und jungen Frauen zu stärken und welches Budget ist dafür vorgesehen?*
- *Sind zurzeit Maßnahmen in Planung, die den Selbstwert von Mädchen und jungen Frauen nicht nur individuell, sondern auch strukturell stärken?*

- a. Wenn ja: Welche Maßnahmen sind das konkret?
- b. Wenn nein: Warum nicht?

Gender Mainstreaming und die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Ziel aller Angebote des Sozialministeriumservice zur Beruflichen Teilhabe von Frauen und Männern mit Behinderungen. So werden beispielsweise bei Organisation, Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen die unterschiedlichen Bedingungen, Situationen und Bedürfnisse von Mädchen und Burschen bzw. Frauen und Männern systematisch berücksichtigt.

In diesem Sinne – Gender Mainstreaming und genderspezifische Angebote – erfolgt bei den unten angeführten Maßnahmen eine gendergerechte Umsetzung.

Extremismus- und Gewaltprävention

Der Aufbau und die Stärkung von Präventionsmaßnahmen haben insbesondere mit der Pandemie und dem Anstieg an Gewaltereignissen zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Teilhabe sowie der Demokratie sind effektiver als Nachsorgeleistungen nach radikalen Ereignissen. Mädchen und Burschen, wenn sie keine elterliche oder andere soziale Unterstützung haben, sind nicht zuletzt in Zeiten während und nach der COVID-19-Pandemie oft auf sich alleine gestellt. „Langeweile“ und „Nichtstun“ prägen den Alltag, denen die Jugendlichen ausgesetzt sind und waren. Die Gefahr von unseriösen Einflüssen über soziale Medien ist groß.

Um dem entgegenzuwirken, können niederschwellige Maßnahmen für Mädchen und Burschen, die an Maßnahmen des Sozialministeriumservice wie AusbildungsFit teilnehmen, zur Prävention von Extremismus, Radikalisierung und Gewalt angeboten werden. Mit diesen Maßnahmen soll das Demokratiebewusstsein und der gesellschaftliche sowie soziale Zusammenhalt bei Mädchen und Burschen gefestigt, soziale Zugehörigkeit vermittelt und die Resilienz gegenüber extremistischen religiös und/oder politisch begründeten Ideologien sowie Gewalt gestärkt werden.

Für die Präventionsangebote sollen bis zu € 500.000,- pro Jahr eingesetzt werden.

Klinisch-psychologische Unterstützung

Im Ministerrat wurden die, von mehreren Ministerien gemeinsam entwickelten, Jugendziele beschlossen, die die Ausgangslage für die Weiterführung und Weiterentwicklung der Österreichischen Jugendstrategie bilden. Eines der Ziele ist die „Steigerung der psychosozialen Gesundheit durch Förderung der Gesundheits- und Lebenskompetenzen der Jugendlichen“, zu dem ein Beitrag des Ressorts aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds geleistet werden soll.

Insbesondere sollen armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Mädchen und Burschen während ihrer Teilnahme in Projekten des Sozialministeriumservice kostenlose niederschwellige und lebensweltnahe Angebote gemacht werden, sowohl im Bereich der gesundheitspsychologischen Prävention, der gesundheits- und klinisch-psychologischen Beratung als auch der klinisch-psychologischen Behandlung.

Die Angebote sollen als offene Angebote für die persönliche Weiterentwicklung der Mädchen und Burschen mit Behinderungen zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe umgesetzt werden.

Ziel ist, ausgrenzungsgefährdete Mädchen und Burschen mit Beeinträchtigungen zu befähigen, die Belastungen (wie beispielsweise aufgrund der Pandemie) durch Wissen besser verstehen und verarbeiten zu können sowie die Drop Out Raten, insbesondere in AusbildungsFit, zu reduzieren.

Für dieses Projekt werden jährlich bis zu € 2,5 Mio. veranschlagt.

Im Rahmen von *Gesundheitsförderung 21+ (GF21+)* können folgende Projekte indirekt durch die Stärkung der psychosozialen Gesundheitskompetenz zur Stärkung des Selbstwerts von Mädchen und jungen Frauen beitragen:

- Angebote zur Förderung von psychosozialer Gesundheitskompetenz für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene [Budget 2021: 336.000 Euro]
- Fördercall: Rollout und Weiterentwicklung von Programmen zu Lebens- und Sozialkompetenzen, Suizidprävention, Entstigmatisierung in Schulen [Budget 2021: 616.000 Euro]

- Projekte zur Entstigmatisierung von Menschen mit Adipositas [Budget 2021: 173.000 Euro]
- Vernetzung und Weiterentwicklung von psychosozialen Stützsystemen in Schulen [Budget 2021: 50.000 Euro]

Diese Projekte und damit einhergehende Angebote werden mit einem Budget von 1.040.538 Euro im Rahmen der Agenda Gesundheitsförderung im Jahr 2022 weitergeführt und weiter ausgebaut.

Die im Zuge von *Gesundheitsförderung 21+* gestarteten und mit der *Agenda Gesundheitsförderung* weitergeführten Projekte können hier einen indirekten Beitrag leisten. Zum Beispiel durch die Bewerbung des Unterrichtsprogramms „*Ich schaffe das!*“ (<https://www.wohlfuehl-pool.at/Ichscaffedas>) wird die Lebens- und Gesundheitskompetenz von Kindern gestärkt und indirekt kann dadurch der Selbstwert bei Mädchen und Buben gestärkt werden. Auf struktureller Ebene kann auch durch das Projekt *Vernetzung und Weiterentwicklung von psychosozialen Stützsystemen in Schulen* indirekt auf die Stärkung des Selbstwerts von jungen Mädchen eingewirkt werden.

Der **Dachverband der Sozialversicherungsträger** berichtet in einer Stellungnahme von folgenden aktuellen Projekten und Maßnahmen der Krankenversicherungsträger im anfragegegenständlichen Zusammenhang:

Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)

Im Bereich der Schule bestehen bereits jetzt durch die „*Service Stelle Gesunde Schule*“ und das Projekt „*Gesunde Angebote für Schulen!*“ Maßnahmen, die unter anderem der Förderung von Mädchen und jungen Frauen dienen. Nachfolgend zwei exemplarische Angebote aus den genannten Bereichen:

- Service Stelle gesunde Schule:

Workshops mit dem Thema „*Ich bin stark – Selbstbehauptung und Selbstbewusstsein für Mädchen*“ - auch ONLINE verfügbar (ab der 5. Schulstufe).

Inhalte und Ziele: Selbstbehauptung und Selbstbewusstsein für Mädchen. In diesem Workshop soll das Selbstvertrauen von Mädchen und jungen Frauen gestärkt werden. Es

können neue Strategien erlernt und ausprobiert werden, um in Situationen, die bisher schwierig waren, selbstbewusster reagieren zu können.

Kapazität: 170 Workshops für den gesamten Themenbereich Psychosoziale Gesundheit pro Schuljahr, wovon diese Maßnahme eine von mehreren abrufbaren Maßnahmen ist. Kostenfrei buchbar nach dem Prinzip „First come first serve“.

- Gesunde Angebote für Schulen:

Sieben Maßnahmen (zumeist Workshops) für Schüler:innen ab der Primarstufe:

- „Mutig und selbstsicher“
- „Ich bin stark“
- „Resilienz – Stark sein ist cool! – Ein Workshop für SchülerInnen“
- „Resilienz – Starke SchülerInnen, starke Schule! – Ein Seminar für LehrerInnen“
- „Resilienz – Starke Kinder sind starke SchülerInnen! – Ein Vortrag für Eltern“
- „Focus on yourself“
- „#MeBetterNotToo – Selbstbestimmt Entscheidungen treffen“

Inhalte und Ziele: Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit, Resilienzförderung, Auseinandersetzung der teilnehmenden Schüler:innen, Erfolgserlebnisse außerhalb des Unterrichts im Schulalltag haben; Mut fassen für schwierige Situationen, Selbstbewusstsein entwickeln, eigene persönliche Stärken erkennen zu können, Fokussierung auf sich selbst, Fähigkeit eigene Bedürfnisse zu benennen und zu äußern, Wahrnehmung des eigenen Körpers/Emotionen, Resilienzförderung, Resilienzstärkung, Ermächtigung zu selbstbestimmten Entscheidungen, Tools zu selbstbestimmten Entscheidungen kennenlernen (handlungsorientiert), u.ä.

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)

Sämtliche Angebote und Leistungen, die den SVS-Versicherten im Bereich der psychotherapeutischen und psychologischen Versorgung zur Verfügung stehen, können selbstverständlich von dem vom Projekt umfassten Personenkreis in Anspruch genommen werden.

Angemerkt wird jedoch, dass die SVS-Gesundheitsförderung im Rahmen des Projektes „Fit4Life – Gesunde Schule“ auf Angebote zur Förderung des Selbstwertes von Mädchen,

welche meist von den Suchtpräventionsstellen angeboten werden, hinweist und gegebenenfalls mit Förderungsmitteln aus den Landesgesundheitsförderungsfonds unterstützt.

Bei den SVS-Ferienkamps zu verschiedensten Gesundheitsthemen wird das Thema direkt und indirekt (z.B. durch genderspezifische Programmpunkte) gefördert. Beispiele sind Mädchen-, Burschengruppen, Achtsamkeitsübungen, Rollenspiele zum Ansprechen schwieriger Themen, etc. Speziell zu erwähnen sind dabei die SVS-Ferienkamps „Seelische Stärkung“ für psychisch belastete Kinder und Jugendliche oder die SVS-Ferienkamps „Legasthenie, Logopädie, Orthopädie, Übergewicht, Atemwegs- und Hauterkrankungen“.

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB)

Aufgabe der BVAEB ist es, Dienststellen des öffentlichen Dienstes, Betriebe der Eisenbahnen und des Bergbaus sowie Schulen und Kindergärten bei der Initiierung und Umsetzung von ganzheitlichen Projekten und Prozessen zur Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz für die Zielgruppe der am Arbeitsplatz tätigen Personen zu begleiten. Die bedarfs- und bedürfnisgerechte Umsetzung von Maßnahmen am Arbeitsplatz steht dabei im Fokus. Immer wieder gehen in diesen Erhebungen auch junge erwerbsfähige Frauen und weibliche Lehrlinge als besondere Zielgruppen hervor.

Obwohl die BVAEB nicht am genannten Projekt beteiligt ist, gibt es Berührungs punkte mit der Zielgruppe, denn im Rahmen der von der BVAEB betreuten Projekte und Prozesse werden unter anderem auch angepasste Maßnahmen in den Bereichen Bewegung, Ernährung oder seelischer Gesundheit für junge Frauen gesetzt. Am Arbeitsplatz, Dienststelle und im Betrieb haben vor allem Lehrlinge, im Sinne der nachhaltigen Schaffung von gesundheitsfördernden Verhaltensweisen, die Möglichkeit, ein umfangreiches Angebot an bedarfsgerechten Maßnahmen in Anspruch zu nehmen.

Die BVAEB bietet interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an BVAEB-betreuten Projekten zur Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz außerdem die Möglichkeit zur Teilnahme an Multiplikatorenausbildungen im Bereich der seelischen Gesundheit. Die Teilnehmer:innen werden im Rahmen der Ausbildung befähigt, Übungen zur Stabilisierung in Stresssituationen anzuleiten. Sie erlernen kurze, leicht anwendbare Entspannungsübungen, die sich schnell und einfach in Kurzpausen mit Kolleginnen und Kollegen aber auch mit Schülerinnen bzw. Schülern und Kindern umsetzen lassen. Ziel der

Ausbildung ist es, mit Herausforderungen gesünder und achtsamer umzugehen. Von der Ausbildung profitieren daher unter anderem auch Mädchen und junge Frauen sowie weibliche Lehrlinge durch die Stärkung der seelischen Gesundheit an Betrieben, Dienststellen, Schulen und Kindergärten.

Frage 13: *Welche konkreten Maßnahmen zur Förderung des Selbstwertes sowie des gesundheitspolitischen Angebots für Mädchen und junge Frauen sind derzeit zusammen mit der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien in Planung?*

- a. *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?*
- b. *Gibt es einen regelmäßigen Austausch zu diesem Thema?*

Derzeit sind keine konkreten Maßnahmen zur Förderung des Selbstwertes sowie des gesundheitspolitischen Angebots für Mädchen und junge Frauen zusammen mit der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien in Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

